

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 9 (1901)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Etappen- und Territorialkurs in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich in kleinen Städten, Dörfern u. s. w. gebraucht werden, wo man die Desinfektion kaum dem Namen nach kennt, geschweige denn richtig anwendet. Bequemlichkeit und eine gewisse fatalistische Anschauung bei beschränktem Unterthanenverstande spielen dabei auch eine gewisse Rolle. Haben diese Systeme keine Gummiräder oder Pneumatiks, sind die Federn bald zu hart, bald zu weich, dann ist der Transport auf denselben — wenn er nicht zufällig auf ganz ebenen Wegen erfolgt — nichts weniger als angenehm.

Eine andere Art des 4 räderigen Systems ist der sogen. Ambulanzwagen der Nürnberger Velozipedfabrik Herkules: Hier handelt es sich um ein aus Stahlröhren hergestelltes velozipedartiges Gestell, dessen Räder, mit extrastarken Motorpneumatiks versehen, eine sehr gute Federung ermöglichen. Die Krankentrage wird in das rahmenartige Gestell mittelst den an den Längsbäumen der Bahre an den Enden angebrachten zwei Laufrollen spielend auf den Tragrahmen geschoben und eventuell wieder herabgezogen. Hinten rechts und links von der Trage sitzen die Fahrer über den als Veloziped gefahrenen Hinterrädern. Sanfte Beförderung und Schnelligkeit des Transportes sind die Vorzüge dieses Systems vor den bereits genannten. Nach einem Gutachten des Frankfurter Samaritervereins hat sich dieser Krankentransportwagen sehr gut bewährt. Ohne übermäßige Anstrengung der Fahrer sind Transporte von 10 Kilom. Entfernung in 40 Minuten ausgeführt worden. Dasselbe hat, abgesehen von den Fahrern, eine Tragfähigkeit von 200 Kilo., wiegt 90 Kilo. und kostet 1200 Mk.

Diesem ganz ähnlich ist das System, welches nach den Angaben des Professors Oberst in Halle von den vereinigten Fabriken E. Maquet in Heidelberg hergestellt ist. Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß bei dem Oberst'schen System die beiden Fahrer auf einer Seite rechts von der Trage und hintereinander sitzen. Für den Verkehr auf der Straße ist dies ein wesentlicher Vorzug vor dem System Herkules, weil es dadurch schmaler wird und so ein leichteres Ausbiegen auf der Straße gestattet. Ein anderer wesentlicher Vorzug ist meines Erachtens der, daß der hinten sitzende Fahrer nicht in dem Maße nötig hat, seine ganze Aufmerksamkeit auf den zu passierenden Weg zu richten, auf Ausbiegen, Stoppen u. s. w., weil dieses in erster Linie Sache des vorsitzenden Fahrers ist. Er ist dadurch in die Lage gesetzt, durch ein im Verdeck angebrachtes Klappfenster den Kranken fast beständig im Auge behalten zu können. Daß eine solche Kontrolle von der größten Wichtigkeit ist, lehrt die tägliche Erfahrung. Die Beförderung des Kranken erfolgt in verhältnismäßig kurzer Zeit. In verkehrreichen Straßen wird ohne Gefährdung der Sicherheit 1 Kilometer bequem in 5—7 Minuten zurückgelegt. Sie erfolgt in einer für den Kranken denkbar bequemsten und angenehmsten Weise. Wie Dr. Neef berichtet, hat eine große Zahl Erkrankter und Schwerverletzter nach längerem Transport auf schlecht gepflasterten Straßen keine Klagen über unangenehme Empfindungen während des Transportes erhoben. Das System wiegt 125 Kilog. und kostet 1700 Mk.

Anderer Systeme dieser Art, welche vielleicht mit demselben Recht hier Erwähnung finden könnten, übergehe ich, schon aus dem Grunde, weil ich meinen Vortrag nicht zu lang werden lassen möchte. (Fortsetzung folgt.)



Stappen- und Territorialkurs in Bern.

Vom 18. März bis 4. April ist der alljährliche Stappen- und Territorialkurs in den Räumen des Generalstabsbureaus in Bern abgehalten worden. Was diesen Kurs dieses Jahr für unsere Leser interessant und für das freiwillige Hilfswesen überhaupt wichtig macht, ist der Umstand, daß derselbe zum ersten Mal den vor einem Jahr neu geschaffenen militärischen Funktionären des Hilfswesens, den neuen Territorialkreisärzten, Gelegenheit bot, sich mit ihren mannigfaltigen Aufgaben vertraut zu machen.

Die folgenden Offiziere waren einberufen und rückten ein:

Sanitäts-Hauptmann	Eugen Bourquin in Chaux-de-Fonds,	Territorialkreisarzt	I.
"	"	Ernest Miéville in St. Immer,	III.
"	"	Emil Köhl in Chur,	VIII.
"	"	Anton Häne in Rorschach,	VII.
"	"	Joseph Erni in Altishofen,	IV.
"	"	Fritz Schetty in Basel,	V.

Sanitäts-Hauptmann Georges Sandoz in Neuenburg, Territorialkreisarzt II.
 " " Moritz Rahut in Kloten, " VI.
 " " Romeo Raseda in Tesserele als Stellvertreter des erkrankten Territorialkreisarztes IX, Hauptmann Morel.

Durch das Entgegenkommen des Generalstabsbureaus, dem die Leitung des Territorial- und Stappenkurses obliegt, war es im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben, die dem Territorialkreisärzte warten, ermöglicht worden, sämtliche Sanitätsoffiziere in einer eigenen Sanitätsklasse zu vereinigen. Neben dem allgemeinen Unterricht erhielten sie so durch den außerordentlichen Instruktor, Sanitäts-Major W. Sahli, einen eingehenden Spezialunterricht über das ganze Gebiet der freiwilligen Hülfe und vertieften sich in dasselbe an Hand besonderer schriftlicher Aufgaben. Speziell und im Detail wurden sie eingeführt in die Obliegenheiten ihrer militärischen Stellung, die sich in Kürze etwa folgendermaßen zusammenfassen lassen.

Die Territorialkreisärzte stehen unter dem Befehl des Chefs des Hilfsvereinswesens; sie stellen die Verbindungsglieder der Armee mit der gesamten freiwilligen Hülfe ihres Territorialkreises dar.

Im Frieden unterhalten sie zu diesem Zwecke freundliche Beziehungen zu den Vereinen und Persönlichkeiten, die sich mit freiwilliger Hülfe befassen, und wirken anregend und belehrend. Sie sollen soweit möglich ihre Aufmerksamkeit dem Samariterwesen und der Hebung der häuslichen Krankenpflege zuwenden und diese Bestrebungen durch Abhaltung, Inspektion und Anregung von Kursen und Übungen unterstützen. Den lokalen Rot-Kreuz-Vereinen stehen sie mit fachmännischem Rat zur Seite bei Entwurf von Arbeitsprogrammen, Anschaffung von Material und organisatorischen Fragen, speziell bei der Vorbereitung von Hilfs Spitälern für den Kriegsfall. Sie sind zur regelmäßigen Berichterstattung an den Chef des Hilfsvereinswesens verpflichtet.

Im Kriege haben sie die Befehle des Chefs des Hilfsvereinswesens auszuführen und vor allem in ihrem Kreise die Hilfsmittel der freiwilligen Hülfe zu mobilisieren (Ausrüstung der Hilfskolonnen und Einrichtung von Hilfs Spitälern) und sie soweit nötig zu verwenden. Auch müssen sie rechtzeitig für die Ausbildung von Ersatzmannschaft in besonderen Kursen sorgen.

So einfach sich diese kurze Skizzierung der Aufgaben der Territorialkreisärzte liest, so schwierig sind sie durchzuführen. Sie erfordern eine große Detailarbeit und sind kaum zu lösen, wenn nicht der Territorialkreisarzt seit langem mit den Vereinen der freiwilligen Hülfe in seinem Kreise bekannt ist und von den Vorständen unterstützt wird. Es ist deshalb von nun an die Pflicht der Vereine (Samariter und Rot Kreuz), ihrem Territorialkreisarzt seine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit dadurch zu erleichtern, daß sie mit ihm Fühlung suchen und ihn über ihre Arbeit, ihre Mittel und ihre Wünsche auf dem Laufenden erhalten, damit er nach und nach imstande ist, die freiwillige Hülfe in seinem Kreise gründlich kennen zu lernen.

Dabei sei aber auch darauf hingewiesen, daß die Territorialkreisärzte keineswegs als Angestellte der Vereine zu betrachten sind, sondern daß sie ihre Pflicht ohne Entgelt im Interesse der guten Sache auf sich genommen haben und zu den Vereinen im Verhältnis von wohlwollenden Beratern und Vorgesetzten stehen.

Wenn bei den Vereinen eine richtige Einsicht in ihr Verhältnis zu den Territorialkreisärzten Platz greift und sie die Vorteile richtig würdigen, die dem gesamten Hilfsvereinswesen durch die Schaffung dieser militärischen Organe erwachsen, dann wird es in nicht zu ferner Zukunft möglich sein, auch solche Gebiete unseres Vaterlandes für die freiwillige Hülfe zu erschließen, die ihr bisher nicht zugänglich waren.

Um unsern Lesern die Einteilung der Schweiz in Territorialkreise wieder ins Gedächtnis zu rufen, fügen wir bei, daß die Eidgenossenschaft für den Kriegsfall in neun Territorialkreise eingeteilt wird, deren Grenzen mit denen der Kantone zusammenfallen:

- | | | | |
|--------------------|------------|---------|---|
| I. Kreis, Amtssitz | Lausane: | Kantone | Genf, Waadt, Wallis. |
| II. " " | Neuenburg: | " | Freiburg, Neuenburg. |
| III. " " | Bern: | Kanton | Bern. |
| IV. " " | Luzern: | Kantone | Luzern, Nid und Obwalden, Zug. |
| V. " " | Aarau: | " | Aargau, Baselland, Baselstadt, Solothurn. |
| VI. " " | Zürich: | " | Zürich, Schaffhausen. |

- VII. Kreis, Amtssitz St. Gallen: Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh. u. J.-Rh.
VIII. " " Chur: " Graubünden, Glarus.
IX. " " Bellinzona: " Uri, Schwyz, Tessin.

Es fallen also die Territorialkreise mit den Divisionskreisen fast zusammen, mit der Ausnahme, daß der ganze Kanton Bern den III. Territorialkreis bildet, während das Gebiet der VIII. Division geteilt ist.



Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

hat am 11. April mit sechs ordentlichen und zwei externen Schülerinnen die Prüfung ihres dritten Kurzes abgehalten. Die Zöglinge verteilen sich zu je vier auf die Kantone Aargau und Bern. Sie sind seit dem 1. November im Lindenhospital theoretisch und praktisch in die Krankenpflege eingeführt worden und treten nun auf 1. Mai in folgenden Spitälern in die selbständige praktische Spitalarbeit ein: Bern, Inselspital; Bern, Frauenspital; Burgdorf, Bezirksspital; Aarau, Kantonspital; St. Gallen, Kantonspital; Münsterlingen, Kantonspital. Die Prüfung, die sich wie schon das letzte Mal über fünf Fächer, inklusive praktische Übungen erstreckte, dauerte von 2¹/₂—5¹/₂ Uhr und wurde abgenommen von den ärztlichen Lehrern Dr. Laur, Rüscher, Kürsteiner und Sahli. Außer den engeren Schulbehörden wohnten noch eine Anzahl Eingeladener der Prüfung bei.

Wir werden in einer der nächsten Nummern dieses Blattes uns eingehender mit der Berner Pflegerinnenschule befassen.



Die Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich.

Diese jüngste und großartige Stiftung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins ist auf Anfang April dem Betrieb übergeben und anlässlich dieses frohen Ereignisses am 30. März die neue Anstalt mit einer Feier eröffnet worden, an welcher Festakt sich die Besichtigung der Räumlichkeiten und gegen Abend eine zwanglose Zusammenkunft der Teilnehmer im Dolder anschloß. — Dem Schreiber dies war es wegen Militärdienst nicht vergönnt, diesem für die Entwicklung der Krankenpflege so wichtigen Ereignis beizuwohnen, und so muß er sich damit begnügen, „von ferne herzlich zu grüßen“ und dem jungen Unternehmen zu wünschen, daß es blühe, wachse und gedeihe!



Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein. Central-Komitee.

Delegiertenversammlung am 4. und 5. Mai 1901 in Biel.

Samstag den 4. Mai: Siehe Programm in Nr. 7 vom 1. April des Organs.

Sonntag den 5. Mai, morgens punkt 8 Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung im Gasthof zum „Bären“.

Traktanden:

1. Appell und Prüfung der Mandate.
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1900.
3. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Kassarechnung.
4. Wahl der Vorortssektion pro 1901/02.
5. Wahl von zwei Sektionen als Rechnungsrevisoren.
6. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Centralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Antrag der Sektion Basel (siehe hiernach).
9. Antrag der Sektion Wald-Müti (siehe hiernach).
10. Unvorhergesehenes.